

# Integrationspolitik in Japan – Aktuelle Themen und Tendenzen

YAMAWAKI Keizō  
Meiji University

## Die Integrationspolitik des Staates

Etwas vereinfacht gesagt, lässt sich Ausländerpolitik in zwei Aufgabenbereiche unterteilen: die Regulierung der Einreise und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration. Im Fall Japans kann man sagen, dass eine Integrationspolitik, die diesen Namen verdiente, bislang nicht existiert. Dafür gibt es eine einfache Erklärung: In all den Jahrzehnten seit dem letzten Krieg sah man in Ausländern Menschen, die sich temporär im Land aufhalten, doch niemand ging davon aus, dass sie dauerhaft in Japan wohnen könnten. Tatsächlich lebte zwar eine größere Gruppe von Koreanern im Land – Menschen, die aus der früheren japanischen Kolonie Korea stammten, doch die Politik, die gegenüber dieser Gruppe verfolgt wurde, war eher vom Gedanken der „Kontrolle“ als vom Bemühen um „Integration“ geprägt. Mit verantwortlich für diese Situation ist ein fundamentales außenpolitisches Problem – die Tatsache nämlich, dass zwischen Japan und Nordkorea keine diplomatischen Beziehungen bestehen.

Andererseits waren in jenem Bereich der Ausländerpolitik, der mit der Einreise befasst ist, fast zwanzig Jahre lang keine größeren Änderungen zu verzeichnen. In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre, in der es infolge der prosperierenden japanischen Konjunktur zu einem Mangel an Arbeitskräften kam, schnellte die Zahl ausländischer Arbeiter nach oben. 1988 bezog die Regierung bei Fragen der Einreise folgende grundsätzliche Position: In Zukunft sollte bei der Aufnahme von Arbeitskräften zwar der Zuzug von Arbeitern für jene Bereiche gefördert werden, die fachliche oder technische Fähigkeiten erforderten, während bei der Aufnahme von ungelerten Arbeitern (im Sprachgebrauch der Regierung: *tanjun rōdōsha* – einfache Arbeiter) Zurückhaltung an den Tag gelegt werden sollte (was im Klartext eine Nichtaufnahme dieser Arbeiter bedeutete). 1990 trat eine revidierte

Fassung des Aufenthalts- und Einwanderungsgesetzes in Kraft, aber nachdem die ökonomische Blase in den Jahren geplatzt war, erlahmte das Interesse an ausländischen Arbeitskräften. Seit Ende der Neunzigerjahre ist allerdings erneut ein steigendes Interesse an der Aufnahme von Ausländern zu registrieren.

In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre stand im Mittelpunkt der Frage nach der Notwendigkeit der Aufnahme von Ausländern ein gravierender Arbeitskräftemangel, während sich die seit Ende der Neunzigerjahre geführten Diskussionen, bei denen die Frage des Arbeitskräftemangels eine eher sekundäre Rolle spielt, vor einem anderen Hintergrund abspielen – nun geht es um die alternde Gesellschaft bei gleichzeitiger Abnahme der Kinderzahl, es geht um den Rückgang der Bevölkerung Japans und um geeignete Antworten auf die Globalisierung. Im Jahr 2000 veröffentlichte das Justizministerium (Hōmushō) den „Zweiten Masterplan für die Regulierung von Einwanderung“, in dem erstmals die Absicht betont wird, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Japaner und Ausländer gemeinsam leben können. Bis dahin galt das Hauptaugenmerk des Justizministeriums – und insbesondere der Einwanderungsbehörde (Nyūkoku kanrikyoku) – der Frage, welche Maßnahmen bei der Kontrolle von Ausländern anzuwenden seien. Doch in diesem Text aus dem Jahr 2000 bekennt sich die Regierung erstmals zu dem Ziel, ein „gemeinsames Leben (für Japaner und Ausländer)“ auf die Agenda der Einwanderungspolitik zu setzen. Damit ist meines Erachtens eine nachgerade epochale Wende eingeleitet worden.

Im Jahr 2001 wurde der Council for Cities of Non-Japanese Residents (Gaikokujin shūjū toshi kaigi) gegründet. Bei diesem Rat, in dem dreizehn kleinere und größere Städte wie Hamamatsu (Präfektur Shizuoka), Toyota (Präfektur Aichi), Ōta und Ōizumi (beide Präfektur Gunma) vertreten sind, handelt es sich um ein Netzwerk zwischen Kommunen mit einem hohen Anteil brasilianischer Arbeitskräfte japanischer Herkunft.<sup>1</sup> Der Rat trat mit dem „Manifest von Hama-

---

<sup>1</sup> Es gab drei Phasen japanischer Auswanderung nach Brasilien: 1908–1924, 1925–1941 und 1953 bis etwa in die 80er Jahre, meist aufgrund von Verträgen zwischen den beiden Regierungen. Als es in den 80er Jahren aus demografischen Gründen in Japan zu einem Mangel an Arbeitskräften kam, begannen die Firmen ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. In den 90er Jahren beschloss die Regierung, die Werbung um sog. Nikkei-jin, Ausländer mit japanischer Abstammung, zu verstärken, weil man dachte, dass diese sich leichter assimilieren würden als andere Ausländer. Seither kamen mehr als

matsu“ an die Öffentlichkeit. Des weiteren richtete er 2002 den „Appell der vierzehn Städte“ an die Regierung Japans und verlangte von ihr „die Ausarbeitung grundlegender Richtlinien für die Aufnahme von Bürgern anderer Staaten und den administrativen Umgang mit in Japan lebenden Ausländern sowie die schnellstmögliche Einrichtung einer Organisation zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Politik von Ministerien und Behörden.“

Im Jahr 2004 veröffentlichte der Arbeitgeberverband Japans einen umfassenden Vorschlag zu den Modalitäten der Einwanderung und verlangte – ebenso wie der Council for Cities of Non-Japanese Residents – vom Staat die Einrichtung eines Systems für die Aufnahme von Ausländern. Ebenfalls im Jahr 2004 legte auch der Council on the Movement of People Across Borders (Kaigai kōryū shingikai), ein beim Außenministerium (Gaimushō) angesiedeltes beratendes Gremium, ein Gutachten vor, in dem dieselben Positionen vertreten wurden. Darüber hinaus veröffentlichte der Council for Cities of Non-Japanese Residents das „Manifest von Toyota“, in dem von der Regierung nachdrücklich die Formulierung einer stringenten Politik für die Bereiche Arbeitsverhältnisse, Schulbildung und gemeinschaftliches Leben gefordert wurde.

Im Jahr 2005 veröffentlichte das Justizministerium den „Dritten Masterplan für die Regulierung von Einwanderung“, und der Council of Economy and Fiscal Policy (Keizai zaisei shimon kaigi), der im Ruf stand, als eine Art Kontrollturm für das Kabinett Koizumi zu fungieren, erstellte unter dem Titel „Visionen für das 21. Jahrhundert“ einen Plan für das Jahr 2030, in dem an die Regierung appelliert wurde, für „eine aktive und systematische Aufnahme von ausländischen Arbeitskräften“ und „den Aufbau einer Gesellschaft, in der ein gemeinsames Leben möglich ist“ zu sorgen. Des weiteren fand in den „Generellen Richtlinien“ (Honebuto hōshin) des Kabinetts, in denen die Grundzüge des Budgets festgelegt wurden, erstmals die Absicht Berücksichtigung, „die Lebens- und Arbeitsbedingungen ausländischer Arbeitskräfte auf eine sichere Grundlage zu stellen.“ Darüber hinaus richtete das Ministerium für öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation (Sōmushō) im Juni dieses Jahres eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit den Problemen des Zusammenlebens verschiedener Kulturen beschäftigen sollte. Im Dezember gab dann die „Organisation zur Förderung von Systemreformen und Bürgerbeteiligung“ (Kisei

---

250.000 Nikkei-jin nach Japan, die meisten von ihnen Brasilianer. (Anm. d. Red.)

kaikaku minkan kaihō suishinkaigi) in einer 2. Stellungnahme bekannt, dass die Regierung Japans im Jahr 2006 ihre Position zur Aufnahme von Ausländern in verschiedenen Bereichen revidieren würde – so zum Beispiel bei der Registrierung, der Ausbildung und bei Praktika von Ausländern.

Im März 2006 veröffentlichte die Arbeitsgruppe des Ministeriums für öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation einen Bericht „Zur Förderung multikulturellen Zusammenlebens in den Regionen“, auf dessen Grundlage das Ministerium einen „Plan zur Förderung des multikulturellen Zusammenlebens in den Regionen“ beschloss. In diesem Plan wurde von allen Kommunen (Selbstverwaltungsorganen) des Landes eine umfassende und systematische Entwicklung des multikulturellen Zusammenlebens gefordert.

Möglicherweise ist es nicht einfach, für den japanischen Begriff *tabunka kyōsei* (hier mit „multikulturelles Zusammenleben“ bzw. „Zusammenleben verschiedener Kulturen“ wiedergegeben) ein deutsches oder englisches Äquivalent zu finden. Tatsächlich handelt es sich um ein vollkommen neues Wort, das bislang in keinem Wörterbuch verzeichnet ist. Eine Suche im Internet führt allerdings zu einer erstaunlichen Anzahl von Treffern. Erstmals benützt wurde das Wort vor etwas mehr als zehn Jahren. Nach der Erdbebenkatastrophe 1995 in Ōsaka und Kōbe richtete eine Gruppe von ehrenamtlichen Helfern zur Unterstützung von ausländischen Erdbebenopfern das „Tabunka kyōsei sentā“ (Zentrum für multikulturelles Zusammenleben) ein, und seither wird dieses Wort in ganz Japan verwendet.

Nach meiner eigenen Definition ist mit *tabunka kyōsei kaisha* eine Gesellschaft gemeint, „in der Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit und Herkunft zusammenleben und dabei – unter Anerkennung der jeweiligen kulturellen Unterschiede – an der Schaffung gleichberechtigter Beziehungen arbeiten.“ Anfangs wurde das Wort von verschiedenen Gruppen ehrenamtlicher Helfer verwendet, doch zwischen 1995 und 2000 ging es in den Sprachgebrauch zahlreicher regionaler Kommunen ein. Der Begriff *tabunka kyōsei* wurde zum Schlüsselwort – in regionalen Gesellschaften ebenso wie bei der Gestaltung der Regionen, bis es dann vor einem Jahr sogar vom Ministerium für öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation, das eine „Arbeitsgruppe zur Förderung multikulturellen Zusammenlebens“ (Tabunka kyōsei o suishin suru kenkyūkai) einsetzte, aufgegriffen wurde, wodurch das multikulturelle Zusammenleben

erstmalig auf gesamtstaatlicher Ebene als administrative Aufgabe begriffen wurde. Um diesen Begriff präzise definieren und im Sprachgebrauch verankern zu können, ist es meines Erachtens notwendig, dass er durch Gesetze oder kommunale Verordnungen mit Leben erfüllt wird.

Im zuvor angeführten Bericht der ministeriellen Arbeitsgruppe werden, vereinfacht gesagt, die drei tragenden Pfeiler des multikulturellen Zusammenlebens aufgeführt: 1. Hilfe bei der Kommunikation. Damit ist zum einen Sprachunterricht für Ausländer gemeint, die Japanisch nicht beherrschen, andererseits die Aufforderung an kommunale Verwaltungen, den Bürgern mehrsprachige Informationen zur Verfügung zu stellen. 2. Hilfe im täglichen Leben. Hierbei geht es um die Frage, welche Hilfestellungen die Kommunen Ausländern bei ihren Problemen im täglichen Leben bieten können. 3. Gestaltung der Regionen im Hinblick auf multikulturelles Zusammenleben. Es ist außerordentlich wichtig, die Regionen so zu gestalten, dass Ausländer hier auf eigenen Füßen stehen und sich am gesellschaftlichen Leben (an den Regionen) beteiligen können. Beschränkte man allerdings den Fokus von Überlegungen zum multikulturellen Zusammenleben auf Ausländer, stieße man schnell an Grenzen. Die Frage, wie die Majorität im Land, die japanischen Bürger, Ausländer aufnehmen, ist zweifellos von großer Bedeutung, weshalb etwas anderes ebenso wichtig ist – eine Gestaltung der Regionen, die auch Aufklärungsarbeit in den regionalen Gesellschaften und den sozialen Verkehr zwischen japanischen und ausländischen Bürgern beinhaltet. Um die Kommunen bei ihrer Auseinandersetzung mit den sich dabei ergebenden vielfältigen Problemen zu unterstützen, ist es wichtig, für die Administration grundlegende Richtlinien und Pläne zu beschließen. Eine weitere große Aufgabe besteht in der Verteilung der Aufgaben und in der Kooperation zwischen den verschiedenen Verantwortungsträgern in den Regionen. Bei der Auseinandersetzung mit diesen Problemen muss jede Region als Einheit handeln – Gemeinden und Präfekturen Hand in Hand mit NPOs und Unternehmen.

Am 7. April 2006 stellte Minister Takenaka (Öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation) auf einer Sitzung des Council of Economy und Fiscal Policy das Gutachten der Arbeitsgruppe seines Ministeriums vor, wobei er darauf hinwies, dass zwar Untersuchungen zum Problem ausländischer Arbeitskräfte und zu Straftaten von Ausländern vorlägen, es aber keine Untersuchungen zu den Lebensbedingungen von Ausländern gebe. Ministerpräsident

Koizumi nahm diesen Hinweis auf und gab bekannt, dass der Staat Verantwortung für die Lebensumstände von Ausländern trage und sich deshalb mit diesem Problem auseinandersetzen müsse. Dies wiederum hatte zur Folge, dass Kabinettssekretär Abe mitteilte, man werde quer durch alle zuständigen Ministerien und Behörden mit einer Untersuchung beginnen. Und tatsächlich begannen noch am selben Tag Untersuchungen auf staatlicher Ebene.

In dem Text „Globale Strategien“, beschlossen im Mai 2006 vom Council of Economy und Fiscal Policy, wurde der Punkt „Aufbau multikultureller Gesellschaften in den Regionen“ aufgenommen, und im Juni veröffentlichte die Konferenz der mit der Problematik ausländischer Arbeitskräfte befassten Ministerien und Behörden einen Zwischenbericht mit dem Titel „Die Lebensumstände in Japan ansässiger Ausländer – Maßnahmen zur Lösung der Probleme“. In diesem Bericht werden unter anderem folgende Punkte angesprochen: die Notwendigkeit von Japanischunterricht für ausländische Schulkinder und Erwachsene, Maßnahmen zur Lösung des Problems, das der Unterrichtsboykott von Kindern mit sich bringt, sowie die Förderung des Eintritts in die Sozialversicherungssysteme. In den im Juli veröffentlichten „Generellen Richtlinien“ wird ebenfalls in aller Deutlichkeit festgestellt: „Der Aufbau einer multikulturellen Gesellschaft wird vorangetrieben, unter anderem dadurch, dass noch in diesem Jahr Maßnahmen zur Integrierung in Japan lebender Ausländer getroffen werden.“ Es war das erste Mal, dass in einer der Generellen Richtlinien das Wort „multikulturell“ Erwähnung fand.

### Die Integrationspolitik der kommunalen Behörden

Im Gegensatz zum Staat und seiner Auseinandersetzung mit den Problemen, über die ich bislang gesprochen habe, begannen die Kommunen Japans bereits vor dreißig Jahren ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der Integration von Ausländern zu entwickeln. Die in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts in Japan wohnenden Ausländer waren fast ausschließlich Nachkommen von Koreanern aus dem Süden und Norden der Halbinsel. Bei dieser dauerhaft in Japan wohnenden Bevölkerungsgruppe, die unter der Bezeichnung *zainichi Korian* (in Japan ansässige Koreaner) bekannt ist, handelte es sich um

die zweite Generation von in Japan lebenden Koreanern. Es waren vor allem junge Angehörige dieser zweiten Generation, die sich zu verschiedenen gesellschaftlichen Bewegungen zusammenschlossen – hauptsächlich in der Stadt Kawasaki und in der Kansai-Region. Sie verlangten von den regionalen kommunalen Behörden die Anerkennung als Bürger Japans und dieselbe Behandlung, wie sie japanischen Bürgern zustand. Das Anliegen dieser gesellschaftlichen Bewegungen, deren große Zeit in den Siebzigerjahren lag, bestand konkret in der Forderung, als Ausländer kommunale (städtische und präferurale) Wohnungen beziehen zu können, und in der Forderung nach Kindergeld, das zur damaligen Zeit nur Japanern gezahlt wurde.

In den Achtzigerjahren – und insbesondere zur Zeit des Nakasone-Kabinetts – stand die Politik im Zeichen des Slogans „Japan als internationaler Staat“, und der Begriff „Internationalisierung“ (*kokusaiika*) wurde zum Schlüsselwort dieses Jahrzehnts. In der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre begann das damalige Innenministerium (heute: Ministerium für öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation) die Politik der „Internationalisierung der Regionen“ zu verfolgen, eine politische Position, der zufolge nicht nur der Staat für den Ausbau internationaler Beziehungen zuständig ist, sondern auch die regionalen Kommunen, die sich in Eigenregie mit diesem Themenkomplex beschäftigen sollten.

Etwa zur selben Zeit begann die Zahl der Neuankömmlinge zu steigen – in erster Linie Menschen aus China, Südostasien und Lateinamerika. Diese Neuankömmlinge wurden bis Ende der Achtzigerjahre als Saisonarbeiter betrachtet, doch in den Neunzigerjahren zeichnete sich eine neue Tendenz ab – diese Arbeitskräfte wurden in Japan ansässig. Zunächst ging ihre Anwesenheit in Japan in einen Daueraufenthalt über, dann holten sie ihre Familien nach oder schlossen binationale Ehen, aus denen Kinder hervorgingen, die wenige Jahre später die Schulen besuchten. In Reaktion auf diese Entwicklung wurde die Ausländerpolitik auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung fortschreitend systematisiert. Ich spreche hier von einer Entwicklung, die mit „internationalen Beziehungen“ begann und zu einem „multikulturellen Zusammenleben“ führte. Anders gesagt setzte die Entwicklung damit ein, dass Japaner mit Ausländern in Berührung kamen, von denen man annahm, dass sie sich nur temporär im Land aufhielten, doch als diese dann Mitglieder regionaler Gesellschaften wurden, begann in Reaktion auf die in der Folge sich verändernden administrativen Aufgaben eine Systematisierung der Ausländerpolitik.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz meine bisherigen Ausführungen zusammenfassen. Auf der Ebene der Kommunen, die sich mit der Ausländerproblematik auseinanderzusetzen hatten und dabei vornehmlich mit Kommunen und Regionen befasst waren, die einen hohen Anteil koreanischer Bewohner aufwiesen, entwickelte sich seit den Siebzigerjahren die Ausländerpolitik im Sinne einer Politik, für welche die Menschenrechte im Vordergrund standen. Diese Maßnahmen seitens der Kommunen nenne ich „menschenrechtsorientierte Politik“ (*jinkengata*). Demgegenüber bezeichne ich die Maßnahmen zur Aufnahme von Ausländern, die als Teil der Internationalisierungsbestrebungen begriffen und seit den Neunzigerjahren von den Kommunen in jenen Regionen getroffen wurden, in denen Neuankömmlinge (in erster Linie Brasilianer) ansässig wurden, als „Internationalisierungspolitik“ (*kokusaigata*).

Im Zuge der Systematisierung der Ausländerpolitik trat die Stadt Ōsaka im Jahr 1998 mit dem Papier „Grundlegende Richtlinien – Politik für Bürger mit ausländischer Staatsangehörigkeit“ an die Öffentlichkeit. In diesen Richtlinien wird das multikulturelle Zusammenleben gebührend berücksichtigt, und auch in den entsprechenden Richtlinien, die 2002 von der Stadtpräfektur Ōsaka erarbeitet wurden, ist von der „Verwirklichung einer Gesellschaft“ die Rede, in der „ein gemeinsames Leben möglich ist“.

Andererseits veröffentlichte der zuvor erwähnte Council for Cities of Non-Japanese Residents im Rahmen der Internationalisierungspolitik das „Manifest von Hamamatsu“, in dem erklärt wird, dass ausländische Bürger Partner bei der Gestaltung regionaler Gesellschaften und Städte sind, dass also Japaner und Ausländer gemeinsam für die Gestaltung der Region, in der sie leben, verantwortlich sind.

Die Arbeit des Council for Cities of Non-Japanese Residents findet auf kommunaler Ebene statt, aber ähnlich geartete Bemühungen sind auch auf präfekturaler Ebene zu verzeichnen. So gründeten im Jahr 2004 die Präfekturen Aichi, Gifu, Mie, Shizuoka und Gunma zusammen mit der Stadt Nagoya, die „Multicultural Society Section“ (Tabunka kyōsei suishin kyōgikai). Im November 2004 veröffentlichten die Präfekturen Aichi, Gifu, Mie und die Stadt Nagoya das „Gemeinsame Manifest zur Förderung des Aufbaus einer multikulturellen Gesellschaft“.

Im Dezember 2004 stellte ich in meinem persönlichen Blog die Frage, ob 2005 nicht das erste Jahr einer neuen Ära werden könnte – der Beginn des multikulturellen Zusammenlebens. Genau dieser



Trend begann sich 2005 abzuzeichnen, und zwar insbesondere auf der Ebene der Kommunen. Im März 2005 beschloss Kawasaki als erste Stadt im Land „Richtlinien zur Förderung der multikulturellen Gesellschaft“, während die Stadt Tachikawa den „Plan zur Förderung multikulturellen Zusammenlebens“ beschloss, womit sie ebenfalls in eine Vorreiterrolle schlüpfte. Im April gründete die Präfektur Gunma ein Büro für Hilfestellungen beim Zusammenleben der Kulturen, die Präfektur Nagano gründete eine Gruppe für multikulturelles Zusammenleben und die Stadt Iwata (Präfektur Shizuoka) richtete ein Referat für multikulturelles Zusammenleben ein. Diese neu eingerichteten städtischen bzw. kommunalen Posten waren die ersten im ganzen Land.

Im September 2005 wurde im Tōkyōter Stadtteil Shinjuku die „Shinjuku Multicultural Plaza“ (Tabunka kyōsei puraza) gegründet. Mit dieser Einrichtung, der ersten ihrer Art in Japan, sollte ein Ort für ein gemeinsames Leben von Japanern und Ausländern geschaffen werden. Der Ausländeranteil in Shinjuku liegt bei zehn Prozent. Die Stadt Ōizumi in der Präfektur Gunma, die ich eingangs erwähnte, weist mit sechzehn Prozent den höchsten Ausländeranteil im Land auf, doch auf Platz zwei liegt bereits Shinjuku. In Ōkubo einem Ortsteil in Shinjuku, der in jüngster Zeit als das „Mekka koreanischer Populärkultur“ gilt, liegt der Ausländeranteil bei zwanzig Prozent. Besonders hoch ist der Prozentsatz von Ausländern in Ōkubo Itchōme (fünfzig Prozent), und da keineswegs alle Ausländer registriert sind, kann man davon ausgehen, dass dieses Viertel mehrheitlich von Ausländern bewohnt wird. Dieser Teil der Stadt weist durchaus Ähnlichkeiten mit Kreuzberg oder Neukölln auf.

Im März 2006, als das Ministerium für öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation den „Plan zur Förderung des multikulturellen Zusammenlebens in den Regionen“ beschloss, wurde auch von der Verwaltung des Tōkyōter Stadtteils Adachi ein „Plan zur Förderung des multikulturellen Zusammenlebens“ beschlossen. Im April des Jahres richtete die Präfektur Aichi ein Büro zur Förderung multikulturellen Zusammenlebens ein, die Stadt Minokamo bestellte einen Bevollmächtigten für das multikulturelle Zusammenleben und die Stadt Hiroshima beschloss „Richtlinien zur Gestaltung einer Stadt der verschiedenen Kulturen“.

## Zukünftige Aufgaben

Zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen zu den Aufgaben des Staates und der kommunalen Behörden.

Wenn wir zunächst die Aufgaben ins Auge fassen, die in der Verantwortung des Staates liegen, sehen wir, dass in Japan nach wie vor keine Integrationspolitik existiert. Die von der Regierung betriebene Ausländerpolitik ist bis heute Sache unterschiedlichster bürokratischer Einrichtungen, eine ganzheitliche Vision aber fehlt. Um nur einige Beispiele aufzuzeigen: Die Einreise von Ausländern fällt in die Zuständigkeit des beim Justizministerium angesiedelten Einwanderungsamtes; für die Arbeitsaufnahme ist das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt (Kōsei rōdōshō) zuständig; für die schulische Erziehung von Kindern ausländischer Arbeitskräfte wiederum das Ministerium für Erziehung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie (Monbukagakushō), während das Amt für Kunst und Kultur (Bunkachō) für den Japanischunterricht von Erwachsenen verantwortlich ist, das Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Wohlfahrt für die Sozialversicherungen und alles, was mit den Kommunen in Verbindung steht, in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation fällt. Wie an diesem Beispiel ersichtlich, ist eine Vielzahl von Behörden in die Ausländerpolitik involviert. Um ein weiteres Beispiel anzuführen: Neuerdings setzt sich auch das Außenministerium mit dem Problem der in Japan lebenden Ausländer auseinander, da es darin ein außenpolitisches Problem sieht. Allerdings gibt es zwischen den verschiedenen Abteilungen (*shōchō*), die unabhängig voneinander arbeiten, fast keine Kooperation oder wechselseitige Abstimmung. Die gegenwärtige Lage ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Stelle, an der – jenseits des engen Rahmens von Abteilungen – stellvertretend für die japanische Regierung über eine umfassende Vision nachgedacht werden würde, auf welche Weise in Zukunft Ausländer aufgenommen werden sollen, ebenso wenig existiert wie eine Stelle, an der man sich mit den zu lösenden Problemen systematisch auseinandersetzen würde.

Nötig wäre die Einrichtung einer Stelle zur Koordinierung der Ausländerpolitik, die in den verschiedenen ministeriellen Abteilungen formuliert wird – nach Möglichkeit die Einrichtung einer Stelle, die mit der Kompetenz ausgestattet ist, eigene Pläne zu entwickeln. Konkret gesagt wäre es im Rahmen der heutigen Regierungsstruktur

denkbar, eine derartige Stelle im Kabinettsbüro (Naikakufu) anzusiedeln. Jedenfalls ist es meines Erachtens notwendig, eine solche Stelle zu schaffen und an diesem Ort grundlegende Richtlinien für die gesellschaftliche Integration von Ausländern zu entwickeln. Zur Realisierung eines Systems zur Förderung der Integration schlage ich vor, ein Gesetz zu erlassen, in dem die Grundsätze einer multikulturellen Gesellschaft formuliert sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Politik, die im Hinblick auf die Einreise von Ausländern verfolgt wird, denn durch sie wird die Integrationspolitik in erheblichem Maß beeinflusst. Gegenwärtig werden japanischstämmige Ausländer fast ohne jede Vorbedingung aufgenommen, und trotz aller Probleme wurde in den letzten Jahren auch die Aufnahme von Auszubildenden und Praktikanten gefördert. Derzeit wird in Regierungskreisen die Situation bei der Aufnahme dieser beiden Gruppen untersucht, aber ich denke, dass im Hinblick auf die Aufnahme ungelernter Arbeitskräfte eine durchgreifende Revision der bisherigen Sicht der Dinge notwendig ist.

Kommen wir als nächstes zu den Aufgaben der Kommunen. Wenn wir uns auf der Grundlage des bereits erwähnten, vom Ministerium für öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation erarbeiteten „Plans zur Förderung des multikulturellen Zusammenlebens in den Regionen“ die Aufgaben ansehen, die sich den Kommunen bei der Ausarbeitung politischer Maßnahmen bei der Gestaltung eines multikulturellen Zusammenlebens stellen, finden wir folgende drei wichtige Punkte.

Erstens: Ausländern muss in umfassender Weise Hilfe angeboten werden, und zwar in Form von Japanischunterricht und durch die Bereitstellung von multilingualen Informationen. Darüber hinaus ist es notwendig, für Bürger ausländischer Herkunft gesicherte Existenzbedingungen zu schaffen. Dies betrifft unter anderem Bereiche wie Wohnen, Schulbildung, Arbeit, medizinische Versorgung, Sozialfürsorge und Katastrophenschutz.

Der zweite Punkt betrifft die Gestaltung der Regionen im Sinne eines multikulturellen Zusammenlebens. Der Begriff „multikulturelles Zusammenleben“ umfasst sehr viel mehr als bloße Hilfe für Ausländer. Es ist notwendig, in Ausländern nicht einseitig Objekte politischer Maßnahmen zu sehen, vielmehr muss unter japanischen Bürgern Aufklärungsarbeit geleistet werden, um in den regionalen Gesellschaften zu einem Bewusstseinswandel zu gelangen. Des Weiteren ist es wichtig, Strukturen zu schaffen, die es ausländischen Bürgern als

Mitgliedern regionaler Gesellschaften ermöglichen, sich an der Gestaltung der Regionen zu beteiligen.

Der dritte Punkt betrifft das politische System, das umgestaltet werden muss, um den Aufbau eines gemeinsamen multikulturellen Zusammenlebens voranzubringen. Als erstes müssen dazu grundlegende Richtlinien und Pläne beschlossen sowie Posten eingerichtet werden, die für das Zusammenleben von Japanern und Ausländern zuständig sind. Des Weiteren ist die Installierung eines Verbindungskomitees notwendig, in dem sich die bei verschiedenen Ämtern angesiedelten Posten abstimmen können. Andererseits ist auch der Aufbau von Strukturen notwendig, die es ermöglichen, die Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Administration weiter auszubauen. Private Bürgerorganisationen (*chōnaikai*, *jichikai*) Bürgergruppen aller Art, Schulen, Wohlfahrtsorganisationen, Vereinigungen, die Kontakte zu Ausländern im In- und Ausland fördern, Unternehmen und nicht zuletzt die Kommunen – all die einzelnen Akteure, aus denen die regionalen Gesellschaften bestehen, müssen sich gemeinsam den anstehenden Problemen stellen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf einige weiteren Aufgaben zu sprechen kommen. Als erstes wäre die Aufgabenteilung zwischen Staat und kommunalen Behörden zu nennen, die unbedingt präzisiert werden müsste. In den Kommunen werden Stimmen laut, die fragen, in welchem Umfang sich für sie aus den Berichten des Ministeriums für öffentliche Verwaltung, Post und Telekommunikation Aufgaben im Bereich der Ausländerpolitik ableiten und was der Staat selbst zu tun gedenkt. Es steht außer Zweifel, dass bei einer Diskussion der Aufgaben der Kommunen zunächst die Aufgabenteilung zwischen Staat und Kommunen klargestellt werden muss. Auch aus diesem Grund wäre meiner Meinung nach die Verabschiedung eines Gesetzes notwendig, das den Rahmen für das Zusammenleben von Kulturen absteckt.

Der zweite Punkt betrifft zwei wichtige Akteure, die ich in meinem Vortrag, dessen Fokus auf dem Staat und den Kommunen lag, nicht erwähnt habe, die aber eine wichtige Rolle beim Aufbau einer multikulturellen Gesellschaft spielen – die Unternehmen und die NPO.

Unternehmen, die ausländische Arbeiter beschäftigen, sei es direkt oder indirekt, haben die Pflicht, den gesetzlichen Sozialversicherungen beizutreten und Gesetze und Verordnungen, die den Arbeitsmarkt betreffen, zu beachten. Darüber hinaus tragen sie meiner Meinung nach als Mitglieder regionaler Gesellschaften Verantwortung

bei der multikulturellen Gestaltung von Regionen. Sie sollten dafür sorgen, dass zwischen ihnen und den Schulen und kommunalen Behörden in den Regionen ein ausreichender Informationsaustausch stattfindet. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Unternehmen sich am Aufbau von Fonds beteiligten, deren Mittel für die Förderung des multikulturellen Zusammenlebens genutzt werden könnten.

Lassen Sie mich abschließend betonen, dass die eigentlichen Akteure bei der Gestaltung von Regionen, in denen ein multikulturelles Zusammenleben stattfindet, nicht die Kommunalverwaltungen sind, sondern freiwillige Helfer aus dem Bürgertum, die im Geist der Graswurzelbewegungen arbeiten, die NPOs und die Bürger, die tatsächlich in den jeweiligen Regionen leben. Auch die Schaffung von Strukturen, die eine Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürgern gewährleisten, stellt eine große Aufgabe dar.

Aus dem Japanischen übersetzt von Otto Putz.